Zusatzbezeichnung Hals- Nasen- Ohrenheilkunde beim Kleintier

I. Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich umfasst die Klinik, Diagnose, Therapie und Prophylaxe von Hals- Nasen-Ohrenerkrankungen bei Kleintieren.

II. Weiterbildungszeit **2 Jahre**

III. Weiterbildungsgang

A.1. Tätigkeiten in mit dem Aufgabenbereich befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt oder Fachtierarzt für Kleintiere
- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt oder Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten in anderen fachbezogenen Gebieten oder Bereichen

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten

B. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

C. Leistungskatalog und Dokumentationen

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

IV. Wissensstoff

1. Anatomie, Physiologie und Pathologie von Hals, Nasen und Ohren (HNO)
2. Klinik, Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Krankheiten des Halses, der Nase und der Ohren einschließlich zuchtbedingter Fehlbildungen (Qualzuchten) im HNO- Bereich inklusive tierschutzrelevanten Aspekten
3. Grundlagen und Techniken endoskopischer und computertomographischer Diagnostik im HNO- Bereich
4. Grundlagen und Techniken der chirurgischen Verfahren in HNO- Bereich einschließlich Laser- und Radiofrequenz- Chirurgie und endoskopischer Intervention
5. Grundlagen der Pharmakologie und medikamentöser Therapie in der HNO- Heilkunde
6. Anästhesie und Schmerztherapie in der HNO-Heilkunde
7. Einschlägige Rechtsvorschriften, ethische Grundlagen einschließlich Tierschutz

8. Gutachterliche Stellungnahme

V. Weiterbildungsstätten

1. Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten mit einschlägigem Aufgabengebiet
2. Tierärztliche Kliniken und Praxen die als Weiterbildungsstätte für „Klein- und Heimtiere“, „Kleintiere“ und „Chirurgie der Kleintiere“ zugelassen sind
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet können anerkannt werden.

VI. Übergangsbestimmung

Wer bis maximal drei Monate nach Inkrafttreten der Zusatzbezeichnung überwiegend im Bereich Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde in einer Weiterbildungsstätte für “Kleintiere” oder für „Chirurgie der Kleintiere“ tätig war, die geforderten Fortbildungsstunden nachweisen kann und den geforderten Leistungskatalog (Anlage 1 und 2) erfüllt, erhält die Zusatzbezeichnung auf Antrag.

Anlage 1 Leistungskatalog und Dokumentation

Es sind 250 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin müssen 10 ausführliche Fallberichte, entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3, verfasst werden.

1. Chirurgische oder endoskopisch interventionelle Eingriffe.
Nachweis von insgesamt 60 Operationen, davon mindestens 30 als Erstchirurg.
Von der Tabelle jeweils mindestens 3 Eingriffe, von Punkt 1-12 insgesamt mindestens 10 Katzen:

1.1 Nasenhöhle
1.2 Nasennebenhöhle
1.3 Nasopharynx
1.4 Harter Gaumen
1.5 Weicher Gaumen
1.6 Gaumenmandeln
1.7 Kehlkopf
1.8 Mund-Nase-Kehlrachen
1.9 Äußeres Ohr
1.10 Mittelohr einschließlich Trommelfell
1.11 Speicheldrüsen

2. Nicht chirurgische Tätigkeiten. Nachweis von 190 Fällen.
Aus der Tabelle sind jeweils mindestens drei Tätigkeiten nachzuweisen.

1. Notfallbehandlung bei Obstruktion der oberen Atemwege inkl. Sedation und Anästhesie
2. Interpretation Bildgebender Verfahren im HNO- Bereich
   a. Röntgen
   b. Computertomographie
   c. Endoskopie
   d. Ultraschall
   e. MRT
3. Funktionsprüfung/Untersuchung:

Kehlkopf
Trachea
Bronchien

4. Tympanozentese
5. Probenentnahme und zytologische Diagnostik

Im Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.

Anlage 2: Muster „Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungs-ermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung in digitaler Form vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Datum Fall-Nr., Tierart	**Klinische Untersuchung/Spez. Untersuchung der oberen Atemwege**	**Signalement**	**Problemliste**	**Diagnose**	**Therapie**	**Verlauf**

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

……..

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

Anlage 3: Muster “ausführlicher Fallbericht”

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Als Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostische Verfahren (Röntgen

Myelographie, CT, MRT etc.), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, Elektrodiagnostische Befunde